

09.12.2005 - 15:31 Uhr

EVD: Massnahmenpaket zu Gunsten der Arbeitsmarktbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Bern (ots) -

Der Bundesrat hat ein Massnahmenpaket beschlossen, das mit drei konkreten Zielsetzungen die Arbeitsmarktbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhöhen will. Zum einen soll die Sozialversicherungsgesetzgebung so angepasst werden, dass sich Reduktionen des Beschäftigungsgrades und Funktionswechsel sowie die Weiterführung der Erwerbstätigkeit im Rentenalter nicht nachteilig auswirken. Es soll sich künftig lohnen, länger zu arbeiten. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) und das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) sind beauftragt worden, eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Zum andern sollen mit weiteren Massnahmen des EVD die Arbeitsmarktchancen der älteren ArbeitnehmerInnen verbessert und die Arbeitsbedingungen deren veränderten Bedürfnissen angepasst werden. Die Partizipation der älteren Erwerbstätigen am Arbeitsmarkt wird mittelfristig bedingt durch die demografische Alterung auch für die Schweiz immer wichtiger. Der Bundesrat hat deshalb das EVD am 18. Februar 2004 beauftragt, im Rahmen des Pakets des Bundesrates zur Wachstumspolitik Massnahmen auszuarbeiten, welche eine erhöhte Beteiligung älterer Arbeitnehmer/innen am Arbeitsmarkt bewirken können. Das Mandat wurde vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement (EVD) und dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) gemeinsam umgesetzt. Die Ergebnisse verschiedener Arbeitsgruppen sind in einem Synthesebericht zusammengefasst.

1. Ziel: Anreizneutrale Ausgestaltung der Sozialgesetzgebung Die sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen sind heute für Arbeitgeber und Arbeitnehmer so, dass eine Weiterführung der Erwerbstätigkeit wie auch die Reduktion des Beschäftigungsgrades oder ein Funktionswechsel mit Nachteilen verbunden sind und insbesondere zu lebenslangen Renteneinbussen führen können. Es sollen deshalb einerseits Möglichkeiten geschaffen werden, den im Lauf des Erwerbslebens veränderten Bedürfnissen und dem Leistungsvermögen älterer Arbeitskräfte besser Rechnung zu tragen, ohne dass dafür Rentenkürzungen in Kauf genommen werden müssen. Andererseits sollen Anreize für die Weiterarbeit über das 65. Altersjahr hinaus geschaffen werden. Massnahmen dazu sind eine flexiblere Gestaltung der Arbeitszeit, Möglichkeiten der Teilpensionierung bzw. des Rentenvorbezugs und aufschubs, Weiterversicherung des bisherigen Lohnes bei Lohnreduktion infolge Funktionswechsel bzw. Herabsetzung des Beschäftigungsgrades, Vermeidung von Zwangspensionierungen sowie die Äufnung von Altersgutschriften nach dem 65. Altersjahr.

2. Ziel: Altersgerechte Arbeitsbedingungen und Verbesserung der gesundheitlichen Voraussetzungen für den Erhalt der Arbeitsfähigkeit und der Arbeitsmotivation Vielerorts sind die Arbeitsbedingungen noch sehr wenig auf den alterungsbedingten Leistungswandel der Erwerbstätigen ausgerichtet. Fehlmeinungen und faktische

Diskriminierungen sind heute noch weit verbreitet.

Gezielte Massnahmen zur Förderung der Erwerbstätigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zentrale Zielsetzungen des Massnahmenpakets sind:

Förderungen der individuellen Wahrnehmung der Eigenverantwortung für die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit im Alter;

Abbau von Altersdiskriminierung und Fehlmeinungen in der Öffentlichkeit;

Abbau von Altersdiskriminierung und Fehlmeinungen in den Betrieben;

Erhalt der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit in allen Phasen des Erwerbslebens.

3. Ziel: Arbeitsmarktchancen älterer Arbeitnehmer verbessern
Ältere Arbeitnehmer sind heute zwar noch unterdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen, doch gestaltet sich für sie die Stellensuche oft schwierig. In den kommenden Jahren wird der Anteil der älteren Arbeitnehmenden an der gesamten Erwerbsbevölkerung zunehmen.

Damit der sich ändernde Altersaufbau der Erwerbsbevölkerung die älteren Arbeitnehmer in Zukunft begünstigen wird, sind eine befriedigende Wirtschaftsentwicklung und ein gut funktionierender Arbeitsmarkt notwendig. Unerlässlich wird ferner sein, die Wiedereingliederung Arbeitsloser verstärkt auf die alternde Erwerbsbevölkerung auszurichten. Dazu wird eine breite Palette von Massnahmen im Bereich der Stellenvermittlung und der arbeitsmarktlichen Massnahmen notwendig sein.

Der Synthesebericht ist abrufbar unter www.seco.admin.ch (unter Themen/Arbeit/Dossier Ältere Arbeitnehmer).

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf der Homepage des seco und des BSV unter www.seco.admin.ch www.bsv.admin.ch

Den Dienstleistungsbericht, ebenfalls eine Massnahme im Paket zur Wachstumspolitik, finden Sie unter:
<http://www.seco.admin.ch/news/00688/index.html?lang=de&noarchiv=yes>

EIDG.VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTMENT
Presse- und Informationsdienst

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN
Presse- und Informationsdienst

Auskünfte:

BSV:

Ludwig Gärtner,

Tel. 031 322 90 76,

ludwig.gärtner@bsv.admin.ch

seco:

Aymo Brunetti,

Tel. 031 322 21 40,

aymo.brunetti@seco.admin.ch

Werner Aeberhardt,

Tel. 031 322 21 42,

werner.aeberhardt@seco.admin.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000053/100501522> abgerufen werden.